

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Gräff (CDU)**

vom 10. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2019)

zum Thema:

Verfahren zur Nutzung des Grundstücks Buckower Ring 54

und **Antwort** vom 20. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21880

vom 10. Dezember 2019

über Verfahren zur Nutzung des Grundstücks Buckower Ring 54

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Sachverhalte bilden die Grundlage zur Beantwortung der Fragen 1. bis 8.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/10557 zum o.g. Grundstück verwiesen.

1. In wessen Vermögen befindet sich das Grundstück Buckower Ring 54 in Marzahn-Hellersdorf?

Zu 1.: Das Grundstück Buckower Ring 54-56 mit einer Größe von 6.135 m² befindet sich im Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds. Es wird von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) verwaltet und bewirtschaftet.

2. Welche Gespräche hat es zwischen dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und der Berliner Immobilienmanagement (BIM) gegeben?

3. Wann fanden diese Gespräche statt und welche Mitglieder des Bezirksamts, oder Mitarbeiter des Bezirksamts haben an diesen Gesprächen teilgenommen? (Bitte Daten und Namen auflisten.)

Zu 2. - 3.: Die Liegenschaft wurde in den Sitzungen des Steuerungsausschusses Konzeptverfahren am 23.11.2017, 18.01.2018, 23.08.2018, 17.10.2018 und 23.10.2019 behandelt. Am 07.05.2018 fand eine Ortsbesichtigung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, des Stadtplanungsamtes des Bezirkes und der BIM statt. Anlass zur Besichtigung war die Klärung von offenen Fragen zur Grundstücksteilung, der Erschließung mit privaten Zufahrten und Stellplätzen sowie der Errichtung eines Spielplatzes. Daraufhin wurde in Abstimmung der BIM mit dem Stadtplanungsamt des Bezirksamtes ein Baumprotokoll erstellt, sowie eine faunistische Untersuchung und eine Untersuchung über Stellplatzpotenziale im öffentlichen Straßenland beauftragt. Die faunistische Untersuchung ergab, dass vor Bebauung der Liegenschaft eine vollständige Kartierung der Avifauna und eine Höhlenbaumkartierung erfolgen sollte. Die Stellplatzstudie ergab drei mögliche Varianten, die der BIM in einem Termin am 15.08.2019 im Bezirksamt mit Teilnahme des Stadtplanungsamtes, des Umwelt- und Naturschutzamtes und des Straßen- und Grünflächenamtes vorgestellt wurden.

4. Hat es Gespräche zwischen dem Bezirksamt und Volkssolidarität und/ oder mit ihr verbundenen Vereinen oder Gesellschaften gegeben und wenn ja wer hat wann welche Gespräche dazu geführt? (Bitte Datum und Name aufzulisten.)

5. Hat es Gespräche zwischen der BIM und Volkssolidarität und/ oder mit ihr verbundenen Vereinen oder Gesellschaften gegeben und wenn ja wer hat wann welche Gespräche dazu geführt? (Bitte Datum und Name aufzulisten.)

6. Wann wird die BIM die Fläche in ein Verfahren zur Vergabe von Nutzungsrechten geben?

7. Welches Auswahlverfahren ist dafür angestrebt?

8. Welche Nutzungsüberlegungen hat es dazu gegeben und welche sind vorgesehen?

Zu 4. - 8.: Das Grundstück Buckower Ring 54-56 ist unbebaut. Die BIM hatte das Grundstück in den Clusterungsprozess eingebracht, nachdem ursprünglich angedachte Nutzungen (u.a. Flüchtlingsunterbringung) scheiterten. Aufgrund der Grundstücksgröße schien das Objekt als Wohnbaustandort oder für studentisches Wohnen geeignet.

Der Portfolioausschuss des Landes Berlin hat das Grundstück in seiner Sitzung am 31.08.2017 mit Entwicklungsperspektive geclustert und zur weiteren Klärung an den Steuerungsausschuss Konzeptverfahren überwiesen. Der Steuerungsausschuss hat sich mehrfach mit dem Grundstück befasst (s. Beantwortung Frage 3.).

Am 23.10.2019 wurde im Steuerungsausschuss Konzeptverfahren die Direktvergabe eines Erbbaurechts an den Landesverband Berlin der Volkssolidarität, der bereits Betreiber des benachbarten Seniorenwohnheimes ist, unter Berücksichtigung der Integration einer kleinen Kita mit ca. 40 Plätzen und einem Anteil an betreutem Wohnen beschlossen. Auf dem Grundstück soll eine Wohnnutzung für besondere Wohnformen realisiert werden. Der Bezirk hat Bedarf an Trägerwohnen (betreutes Wohnen). Die Übertragung ins Sondervermögen für Daseinsvorsorge (SODA) ist vorgesehen. Ein Direktvergabeempfehlungsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurde erbeten.

Nach der Vergabeentscheidung des Steuerungsausschusses Konzeptverfahren hat die BIM mit der Volkssolidarität Kontakt aufgenommen. Dem Landesgeschäftsführer wurde das geplante Vorgehen der Direktvergabe skizziert und erste Rahmenbedingungen hinsichtlich des Erbbaurechtes besprochen. Weiterhin fand ein Telefongespräch statt, in welchem der zeitliche Ablauf beschrieben wurde.

Berlin, den 20. Dezember 2019

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen